

Anlage 2

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: nicht öffentlich
Nummer: III/2021/273

Datum: 10.08.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	24.08.2021					
Stadtrat	24.08.2021					

Betreff

Grundstücksangelegenheit

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. II/2015/080 vom 02.07.2015 sowie des Ergänzungsbeschlusses Nr. III/2020/176 vom 08.12.2020 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 15-20 ha aus dem ehemaligen Flurstück 26/1, jetzt 357, Flur 13, Gemarkung Osterburg, zur Ansiedlung eines Autohofes und weiterer Gewerbe an der Autobahnauffahrt Osterburg an die Interessengemeinschaft (Konsortium) MAB Systems und beschließt weiterhin der Aufhebung des am 04.11.2019 mit der UR-Nr. 3000/2019 K bei dem Notar Dr. Ralf Katschinski abgeschlossenen Kaufvertrages und dessen Änderung UR-Nr.: 3391/2020 K vom 23.12.2020 mit UR-Nr. ____/2021 K zuzustimmen.

Alle bis dahin entstandenen Kosten trägt der Käufer, eine Erstattung erfolgt nicht.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Seit 2014 besteht das Interesse der MAB Systems GbR an der Autobahnabfahrt an der L 13 von Osterburg in Richtung Storbeck, einen Autohof und weitere Flächen zur Gewerbeansiedlung zu schaffen. Zu diesem Vorhaben hatte sich der Stadtrat mit dem Optionsbeschluss im Jahre 2015 bekannt.

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren auf dem Gebiet Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit, wozu auch Friday for Future und Corona beigetragen haben, wurden neue Denkprozesse angestoßen, vor denen sich auch der Investor nicht verschließen konnte. Diesem Wandel und den Forderungen zugrunde legend, wurde nochmals über die Sinnhaftigkeit von Entscheidungen nachgedacht und geprüft, ob diese noch zeitgemäß sind.

Aus diesem Grunde wurde von der ursprünglichen Fläche im Stadtwald von Osterburg Abstand genommen. Dazu muss der bereits in 2019 abgeschlossene Kaufvertrag rückabgewickelt werden.

Der Investor möchte aber weiter an der Umsetzung eines Vorhabens in Osterburg festhalten, um an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt durch die Ansiedlung eines Autohofes und weiterer Gewerbe beizutragen. Er bittet daher um Prüfung, ob nicht eine Ausweisung eines Gewerbegebietes an der Autobahnzufahrt im Autobahnabschnitt 2.2. auf der anderen Seite von der L13 in nicht bewaldetem Gebiet, in den Entwurf des FNP vorgenommen werden kann.

Der Ortschaftsrat Osterburg wird über die Aufhebung des Beschlusses informiert. Eine Anhörungspflicht nach § 16 der Hauptsatzung besteht nicht.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage verbunden mit der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 04.11.2019 mit dessen Ergänzung vom 23.12.2020 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer